

BESCHLUSS

aus der 24. Sitzung
des Kultur- und Sportausschusses
am Dienstag, 11.06.2019

Öffentliche Sitzung

4. Verleihung eines Heimat-Preises in der Stadt Voerde 16/973 DS

1. Die Stadt Voerde (Ndrhh.) beteiligt sich an dem Landesförderprogramm „Heimat-Preis“ zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG).
2. Für die Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Voerde (Ndrhh.) werden folgende Kriterien festgelegt:
 - I. Das bürgerschaftliche Engagement ist freiwillig. Geehrt werden können Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Voerde, das Brauchtum in Voerde, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben.
 - II. Das bürgerschaftliche Engagement erfolgt unentgeltlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.
 - III. Der jährlich durch das Land NRW festgelegte Themenschwerpunkt ist zu berücksichtigen.
 - IV. Alle natürlichen Personen sowie Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen aus Voerde können sich um den Heimatpreis bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einem Formblatt.
 - V. Bewerbungen sind an die Stadt Voerde (Ndrhh.) zu richten.
 - VI. Eine Jury – bestehend aus Bürgermeister Dirk Haarmann und weiteren vier Personen – sichtet die eingereichten Unterlagen und trifft eine Empfehlung für eine Preisverleihung. Der Rat der Stadt Voerde wählt in nichtöffentlicher Sitzung den/die Preistragende/n.
 - VII. Grundsätzlich sind drei Varianten an Preisgeldern möglich:

Variante A:	Einzelpreistragende/r:		5.000 €
Variante B:	Zwei Preistragende:	Platz 1:	3.000 €
		Platz 2:	2.000 €
Variante C:	Drei Preistragende:	Platz 1:	3.000 €
		Platz 2:	1.500 €
		Platz 3:	500 €
 - VIII. Die Preisverleihung wird bis zum 31.12. des Jahres in einem würdigen Rahmen vorgenommen.
 - IX. Der/Die Preistragende/n müssen sich einverstanden erklären, am Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.
4. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € **nicht** entsprechen werden, wird kein Heimat-Preis verliehen.
5. Über die Teilnahme an dem Förderprogramm Heimat-Preis muss jährlich neu entschieden werden. Der Heimat-Preis ist jährlich neu zu beantragen (bis einschl. 2022).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen